Angebot

Sämtliche Angebote sind freibleibend, wenn sie nicht als Festofferte gekennzeichnet sind.

Nebenabreden oder telefonische Vereinbarungen bedürfen, um für uns verbindlich zu sein,der schriftlichen Bestägigung.

Wir behalten uns eine verhältnismäßige erhöhung der Preise vor,wenn nach Vetragsabschluß die Werkstoff-, Fahrzeug-,Treibstoffpreise oder Löhne in nicht voraussehbaren Maße ansteigensollten. Dasselbe gilt bei Änderung, oder Neueinführungen von Steuern etc.

AGB unserer Kunden erkennen wir nur dann an, wenn sie gegenüber unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht abweisen.

Auch die wiederspruchlose Annahme der Rechnung bedeutet dier Bedingung.

Sondervereinbarungen oder Sonderpreise unserer Mitarbeiter gelten nur nach erfolgter schriftlicher Gehnemigung der firma als bindend.

Lieferung und Versandrisiko

Sobald die Ware unser Lager verlässtz, reist sie auf Gefahr des Empfängers, auch wenn frachtfrei vereinbart ist.
Lieferfristen werden als unverbindlich nach bester Vorraussicht genannt, wir sind bemüht, die von uns angebotene Lieferfrist einzuhalten.
Für Verzögerungen bei Materialknappheit, verspäteter Materiallieferung, Ausfall von Arbeitskräften u. ä. übernehmen wir keine
Verantwortung. Teillieferungen und Teilreparaturen sind zulässig.

Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise. Chemielieferungen im Wert unter 100.- € netto wird eine Zustellgebühr verrechnet.

Anfahrtenpausch werden Nach Wegzeit und Kilometer verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen wenn nicht schriftlich anders vereinbart.

Wird die Zahlung nicht binnen 14 Tagen ab Rechmungsdatum geleistet, so sind wir berechtigt, 15% über dem zuletzt verlaufbarten Eckzinsfuß ab Rechmungsfälligkeit zuzüglich allfälliger Nebenkosten (Mahnspesen, Inkassobüro, Rechtsanwaltkosten und andere zu verrechnen. Der Eigentumsvorbehalt aller Waren und Teile vom Arbeits- Lieferschein ist bindend.

Zahlungen werden vorerst auf Kosten, dann auf Zinsen und dann auf Kapital angerechnet.

Die Zupückhaltung der Zahlungen wegen irzendwelcher Gegenansprüche oder Auftechnung gegen unsere Zahlungsansprüche ist

Die Zurückhaltung der Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche oder Aufrechnung gegen unsere Zahlungsansprüche ist ausgeschlossen, soweit diese nicht rechtskräftig,festgestellt sind. Bei zahlungseinstellungen des Bestellers, bei Wechselprotest oder bei Einleitung einer Zwangsvollstreckung gegen den Besteller oder bei Überfälligkeit einzelner Rechnungsbeträge oder auch einer Rechnung aus einer anderen Leistung, wird unsere gesamte Forderung aus allen noch nicht bezahlten Leistungen sofort fällig.

In diesen Fall sind sämtliche Stundungszinsen aufgehoben.

Gewährleistung

Mängel für gelieferte Ware müssen innerhalb von dreiTagen nach Abholen oder Eintreffen der Ware beim Besteller schriftlich (Mail,Fax, telegrafisch) gerügt werden, ansonsten sämtliche Gewährleistungsansprüche verfallen sind.

Bei Reparaturen an Geräten beträgt die Gewährleistung 6 Monate ab Arbeitsscheindatum.

Für Neugeräte beträgt die Gewährleistung 12 Monate ab Übergabe, wenn nicht schriftlich anders vereinbart.

Bei Gebrauchtgeräte beträgt die Gewährleistung 6 Monate ab Übergabe, wenn nicht schriftlich anders vereinbart.

Bei gerechtfertigten Gewährleistungsansprüchen haben wir das Recht, zwischen wandlung, Preisminderung und Verbesserung zu wählen.

Für Schadenersatzansprüche des Kunden haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

der Kunde verzichtet auf die Anfechtung von Vereinbarungen egen Irrtums, laesio enormis, wegfall der Geschäftsgrundlage und geänderter Verhältnisse.

Produkthaffung

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird ausgeschlossen, insbesondere verzichtet der Kunde auf allfällige Regreßforderungen und verpflichtet sich darüber hinaus, uns aus diesem Titel schad- und klaglos zu halten.

Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen von ware oder Reparaturaufträgen erfolgt unter erweiterten Eigentumsvorbehalt auf den wir schon am Arbeits- Lieferschein hinweisen. Waren und Teile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa.Car wash system GmbH. Wir behalten uns vor Waren oder Teile bei 14 tägiger Nachfrist ohne vorankündigung abzuholen oder auszubauen, und bis zur vollständigen Bezahlung in Verwahrung zu halten,wobei ein eventueller Betriebsstillstand zu Lasten des Kunden gehen.

Es wird grundsätzlich die Anwendung österreichischen Rechtes vereibart, lediglich für den Eigentumsvorbehalt und alle damit zusammenhängenden Fragen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Solidarhaffung

Handelt es sich bei dem Kunden um eine juristische Person, gilt als vereinbart,daß der,der die juristische Person handelt, uns gegenüber solidarisch mit der Gesellschaft haftet.

Salvatorische Klausel

Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB bleiben die restlichen Bestandteile aufrecht.